Detailansicht des Regelungsvorhabens

Sachgerechte Ausgestaltung des § 11 Abs. 3 BauNVO

Aktuell seit 09.11.2026 12:22:50

Angegeben von:
Bernd Westphal (R007372) am 19.08.2026

Beschreibung:
Forderung eines praxistauglichen Maßstabs zu § 11 Abs. 3 BauNVO, um die notwendige Modernisierung der Nahversorgung zu ermöglichen sowie Planungs- und Investitionssicherheit zu verbessern.

Zu Regelungsentwurf

1. **Bundestags-Drucksachennummer:**
 BT-Drs. 21/6588 (Vorgang) [alle RV hierzu]
 Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Städtebau- und Raumordnungsrechts
 Zuständiges Ministerium: BMWSB [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Sonstiges im Bereich "Raumordnung, Bau- und Wohnungswesen" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

BauNVO [alle RV hierzu]

Aufträge zu diesem RV (1)

1. **Auftrag**

 Im Rahmen des Auftrags zur Unterstützung der Aufträge der EUTOP Group werden Gespräche mit
 Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung und der Bundesministerien sowie mit Mitgliedern
 des Deutschen Bundestages zur Erläuterung von Änderungsnotwendigkeiten hinsichtlich einer
 Vielzahl von Themenfeldern, insbesondere für die Mandate Hitachi Energy AG, Daimler Truck AG, Alzchem Trostberg GmbH, SHS - Stahl-Holding-Saar GmbH & Co. KGaA, Uniper SE, Exxon Mobil Central Europe Holding, Deutsche Post AG, EDEKA Zentrale Stiftung & Co. KG, Bayer AG, Roche Pharma AG und VTG GmbH geführt. Zweck der Interessenvertretung ist es, die Sicht der beauftragenden Organisationen zu vermitteln.

 Auftraggeber/-innen (1):

 1. **EUTOP Europe GmbH (EUTOP)**

 Eingesetzte Personen bzw. Unterauftragnehmer/-innen:
 Der Auftrag zur Interessenvertretung wird selbst ausgeführt